

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 6

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fol. Ueberdies kann man mit dem Sattelzeug die mit Bremsen versehenen Wagen, welche die Sicherheit des Transportes garantiren, richtig beladen, ohne die an sich schon schwere Last von Kavallerie-Konvois unnöthiger Weise zu vermehren. Wird ferner das Sattelzeug sorgfältig geordnet und verpackt, so haben wir keine Beschädigung desselben zu fürchten, die sehr leicht eintritt, wenn wir es auf den Pferden lassen. Lassen wir endlich die Pferde gefattelt, so müssen wir die Bremswagen auf andere Weise belassen, ohne irgend welchen Nutzen für den Transport daraus zu ziehen. So schleppte eine Batterie 5000 Kilogramm Kieselsteine auf den Bremswagen auf eine Strecke von 729 Kilometres (150 Schweizerstunden) mit sich, um am Ende die Genugthuung zu haben, mehrere der gefattelten Rosse schwer verletzt und viele Theile des Sattelzeuges beschädigt zu sehen.

Eine andere Truppe brauchte, um nach Paris zu gelangen, 48 Wagen, von denen wiederum drei mit Pflastersteinen beladen waren, die Pferde blieben gefattelt; von Paris aus genügten zum Weitertransport 37 Wagen, man mußte sich besser zu helfen, die Pferde wurden abgefattelt und kamen im weit bessern Zustand an der nächsten Station an.

Die Art, wie das Sattelzeug verpackt werden soll, darf nicht außer Acht gelassen werden; am besten ist es, man bestimme eine Anzahl Leute von vornen herein zu diesem Dienste; jeder Reiter bringt sein Sattelzeug, an welchem eine Etiquette mit der Nummer seines Pelotons und seiner eigenen Nummer angebracht sein muß, zum Packwagen und kehrt dann sofort zu den Pferden zurück; auf diese Weise geht das Verladen rasch und in Ordnung; wollte jeder Reiter selbst in den Packwagen steigen, so gäbe es nur eine endlose Verwirrung und die Folge davon wäre, daß das Zeug wegen schlechter Verpackung leiden würde.

Ist der obige Modus der Verpackung einmal gehörig eingeübt, so kann man in 10 Minuten 150 Sättel verpacken in drei Wagen, und eine Schwadron, die den Konvoi verläßt, braucht nicht mehr als 25 Minuten, um zu satteln.

Das Reglement schreibt ferner vor, die Pferde erst zwei Stunden nach einer Fütterung, die nur aus Heu besteht, zu verladen; diese Bestimmung ist sehr nothwendig; man hat die Erfahrung gemacht, daß Pferde nach einem Haberfütter so lebhaft wurden, daß sie nur mit Mühe in die Wagen gebracht und darin ruhig erhalten werden konnten. Haben sie Hunger, so sind sie mit einer Handvoll Heu leicht hinein zu bringen.

Vor Allem aber ist die Gegenwart von Menschen bei den Pferden dringend nothwendig und zwar müssen die Leute bei den Pferden sein, und nicht bloß von Zeit zu Zeit nach ihnen schauen; diese Bestimmung allein garantirt vor schweren Unglücksfällen.

Nach dem Reglement muß jeder seine Waffen bei sich behalten, wie er immer reist; diese Vorschrift ist nothwendig, um einentheils rasch ein- und aussteigen zu können, anderentheils um die Waffen nicht

zu beschädigen, was leicht geschieht, werden sie in die Gepäckwagen verladen. Wir erinnern uns des Transportes einer Parckompagnie, bei welchem die Soldaten ihre Waffen in einen Wagen gelegt hatten und mehr als dreißig Minuten brauchten, bis jeder die seinige fand, auch das gelang nur unvollständig; die Kompagnie mußte bewaffnet, wie es eben ging, abmarschiren, damit die Einsteighalle nicht länger versperrt war und nachher die Waffen aufs neue suchen.

Ebenso ist es durchaus nicht zulässig, daß die Pferde abgezäumt werden, bevor sie in den Wagen placirt sind; geschieht es doch, so ist es manchmal rein unmöglich, die Thiere hinein zu bringen. —

Lange Zeit glaubte man, es sei rein unmöglich Kavallerie mit Eisenbahnen zu transportiren; dieser Ansicht war auch der bekannte Militärschriftsteller Pönig; in neuester Zeit haben Oestreich und Frankreich das Gegentheil glänzend bewiesen; in Oestreich wurden in den letzten Jahren über 60,000, in Frankreich über 30,000 Reiter und Pferde mit den Eisenbahnen transportirt. Der Transport der Kavallerie ist nur deshalb schwierig, weil er ein sehr großes Material erfordert; wenn wir aber die fortschreitende Entwicklung der Eisenbahnen bedenken, wenn wir die Verbindungen der einzelnen Bahnen unter sich und damit die Möglichkeit der Benützung des gesammten Materiales betrachten, so dürfen wir wohl sagen, daß die Ressourcen der Bahndirektionen in dieser Beziehung unerschöpflich sind und daß daher der Transport der Kavallerie durchaus möglich ist.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Herr J. v. W., wahrscheinlich der bekannte Alexander Dumas in der Militärschriftstellerei, bemüht sich in der A. Augsb. Btg. der Welt zu beweisen, daß die Schweiz im Kampf mit Preußen offenbar hätte unterliegen müssen. Wir fühlen uns nun durchaus nicht berufen, diese mit der bekannten Gründlichkeit des Herrn v. W. durchgeführte Ansicht in ihren Einzelheiten zu widerlegen; wenn es eben Spaß macht daran zu glauben, thut es doch, und ob wir uns auch die Finger lahm schrieben. Dagegen möchten wir unser Publikum auf die allerliebsten Raibitäten des Herrn v. W. aufmerksam machen; so transportirt er ein paar hundert Zwölfpfünder in ein paar Tagen von Berlin nach Zürich; halten wir uns an 200, so ergeben sich folgende Zahlen: 200 zwölfpfünder Kanonen erfordern an weiterem Material 400 Raisons, ohne den Reservepark; wir lassen Vorrathslafeten und ähnliches Fuhrwerk ebenfalls weg und haben es daher im Ganzen mit 600 Fuhrwerken zu thun, die wir — da Hr. v. W. mit der Bespannung renommirt — als sechsspännig annehmen; es ergeben sich folglich 3600 Pferde; rechnen wir an Reitpferden für Offiziere und Unteroffiziere, nur 2 per Geschütz, was gewiß wenig ist, so haben wir fernere 400 Pferde; rechnen wir nun für jedes Fuhrwerk eine Platte, d. h. einen flachen Transportwagen, so erfordern die Fuhrwerke 600 Platten, ferner für 4000 Pferde, je 8 per Waggon gerechnet, 500 Stall-

wagen, für 4000 Kanoniere und Trainсолдаты; 40 per Wagen gerechnet, 100 Personenwagen — im Ganzen mindestens 1200 Wagen aller Art. Nehmen wir an, daß jeder Zug 4 Kanonen, 8 Kaiffons, 80 Pferde und 80 Mann transportire, so haben wir 50 Züge von 22 bis 24 Wagen. Nehmen wir das äußerste von Möglichkeit an, die Möglichkeit, jede Stunde einen solchen Zug zu beladen und abfahren zu lassen, so gebrauchen wir bereits 50 Stunden, bis nur der gesammte Train in Bewegung ist. Rechnen wir, was gewiß auch nicht zu viel ist, 80 Stunden Zeit bis der erste Zug z. B. in Lindau eintrifft oder in Friedrichshafen, so ergeben sich doch mindestens fernere 50 Stunden bis alle Züge dort sind und abgeladen werden, angenommen, daß es überhaupt möglich sei, die Züge in der genannten Ordnung die ganze Strecke durchfahren zu lassen, wobei wir von dem nothwendigen Wechsel der Lokomotiven ic. gar nicht reden. Wir haben also bis der Transport an der Schweizergrenze eintrifft, wobei wir eine nur theoretisch durchzuführende Transportgeschwindigkeit annehmen, bereits 180—200 Stunden oder 6—8 Tage. Welche Zeit nun erforderlich ist, diese enorme Geschüßmasse weiter zu transportiren, ergibt sich wohl von selbst; aber es ergibt sich aus dieser kurzen Betrachtung etwas weiteres: das leichtsinnige Behagen, mit welchem Herr v. W. Krieg auf dem Papier führt. Wir hätten uns nur gratuliren können, wenn die preussischen Generale die Behauptungen des Herrn v. W. als baare Münze angenommen hätten!

— Wir haben noch nachträglich zu melden, daß Hr. Oberst Gehret die französische Fremdenlegion verläßt und in sein Vaterland zurückkehrt. Wir denken, es dürfte nun an der Zeit sein, die längst geschaffene Stelle eines eidg. Oberinstruktors der Infanterie einmal definitiv zu besetzen! —

— Der Bundesrath hat die H. Dr. Flügel als Oberstfeldarzt und Dr. Blösch als Oberauditor der Armee auf eine fernere Amtsdauer von drei Jahren bestätigt.

— Die Revue militaire begrüßt den Beschluß, die Thuner Centralschule in zwei Haupttheile zu trennen, wovon der erste, der theoretische, schon im nächsten Monat in Aarau abgehalten werde, als eine glückliche Neuerung; sie hofft, daß das System der Schule so erweitert werde, daß man den einen Theil stets an strategisch und taktisch wichtigen Punkten abhalten werde, wobei die Lehren sofort ihre Anwendung im Sinne einer Vertreibung der Schweiz finden könnten und die die Schule besuchenden Offiziere Gelegenheit hätten, ihre Terrainkenntnisse im nützlichsten Sinne zu erweitern. — Wir gestehen, daß wir, bevor wir Näheres über die Motive wissen, die bei der diesfälligen Beschlußnahme obgewaltet haben, uns gerne jedes Urtheiles enthalten; wir wissen auch nicht, ob unser College im Waadtland ganz richtig gerathen hat, wir wünschen es übrigens von ganzem Herzen.

— Ueber die Verhandlungen in Aarau sind wir bis heute noch ohne näheren Bericht; ein solcher ist uns jedoch zugesagt und wird daher wohl nicht lange auf sich warten lassen. Bei dieser Gelegenheit zeigen wir unseren Kameraden an, daß sich das Preisgericht, das vom Centralkomitee in Schwyz seiner Zeit für die infanteristi-

sche Preisfrage ernannt worden ist, nächster Tage zum endlichen Spruch versammeln wird. Der Grund der Verzögerung ist hauptsächlich in den überhäuftten Beschäftigungen der Mitglieder des Gerichtes zu suchen, die ein früheres Zusammentreten der in Zürich, Aarau und Basel wohnenden Mitglieder nicht gestatteten.

Waadt. Eine Einsendung im „Nouveliste“ behauptet, es sei unrichtig, wenn man annehme, das Geheimniß des Prölaz-Burnand'schen Gewehres sei nichts als eine geschickte Anwendung des sogenannten Lancastersystems; die Erfinder hätten in England ein Patent erhalten, was in diesem Falle schwerlich in dem Lande geschehen wäre, das das Lancastersystem erfunden habe.

— Aus Bivis wird uns geschrieben, daß die Schützen der Scharfschützenkompagnie Nr. 10 beschlossen hätten, sich in Zukunft nicht mehr des für den Felddienst complet unbrauchbaren Standstügers beim Scheibenschießen zu bedienen, sondern nur noch des Ordonnanzstügers und zwar auf weitere Distanzen. Die Corr. fährt fort: „Der Schütze braucht jetzt zwei Stüger, den Ordonnanzstüger und den Standstüger; den letzteren gebraucht er mehr und zieht ihn daher auch gewöhnlich vor; dabei gilt als Erfahrung, daß, wer viel mit dem Standstüger schießt, nicht sehr viel mit dem Feldstüger leistet; ja wir kennen sehr geschickte Standstügerschützen, die mit dem Feldstüger nur zu oft die Scheibe fehlten.“

Der eidg. Ordonnanzstüger ist eine treffliche Waffe, allein man muß ihn oft gebrauchen, um etwas damit leisten zu können; wir wollen daher hoffen, daß die Schützengesellschaften und namentlich die eidgen. Gesellschaft diese Thatsachen beachten werden, damit der eigentliche Zweck der Schießübungen — Arm und Auge für den Moment der Gefahr auszubilden — wirklich erreicht werde.“

So weit unser Correspondent, dem wir seine Mittheilung bestens verdanken; wir freuen uns, daß das Streben, den Feldstüger heimlich auf den Schießplätzen zu machen, das bis jetzt namentlich in der Ostschweiz seine Vorsetzer fand, nun auch in der Westschweiz sich Bahn bricht.

In der Schweighauser'schen Sortimentbuchhandlung in Basel ist vorrätzig:

Bilder aus den Burgunderkriegen.

Von
Balthasar Neber.

König Ludwig der Giltige. — Herzog Karl der Kühne. — Ritter Peter v. Hagenbach. — Die Kriegserklärung der Schweizer. — Die Schlacht von Grandson.

Elegant brochirt. 119 Seiten. Preis: Fr. 1. 50.

Bilder aus jenen Heldenkämpfen, dramatisch geordnet, belebt von ergreifender Phantasie und von jenem poetischen Feuer durchglüht, das auf jedes Gemüthe einwirkt — so reihen sich viele Gedichte dem besten unserer vaterländischen epischen Poesie an und werden Anklang in den Herzen der Jugend wie beim Alter finden.